



**Bedarfsplan
Kindertageseinrichtungen**

August 2013 bis Juli 2014



Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen.....	3
2. Die Kindertageseinrichtungen im Landkreis.....	4
3. Übersicht der Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis.....	5
4. Übersicht der Kommunen mit Kindertageseinrichtungen.....	7
4.1. Stadt Saalfeld.....	7
4.2. Stadt Rudolstadt.....	9
4.3. Stadt Bad Blankenburg.....	11
4.4. Stadt Königsee- Rottenbach.....	12
4.5. Stadt Remda-Teichel	13
4.6. Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel	14
4.7. Gemeinde Saalfelder Höhe	15
4.8. Gemeinde Unterwellenborn	16
4.9. Mittleres Schwarzatal	17
4.10. VG Bergbahnregion / Schwarzatal	18
4.11. VG Lichtetal am Rennsteig	19
4.12. VG Probstzella / Lehesten / Marktgörlitz	20
4.13. Stadt Gräfenenthal	21
4.14. Stadt Leutenberg	22
4.15. Gemeinde Kaulsdorf	23
4.16. Gemeinde Kamsdorf	24
5. Kindertagespflege.....	25
6. Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und Hortplätze	27
7. Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen des Landkreises	28
8. Wunsch- und Wahlrecht	29
9. Zusammenfassung	30

1. Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des § 80 SGB VIII und des § 17 ThürKitaG wird der Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das kommende Kindergartenjahr fortgeschrieben. Dieser gilt von August 2013 bis Juli 2014.

Der Bedarfsplan hat für die Gemeinden – auf der Basis des dem Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtages 31. März (2013) – auszuweisen:

- die Einrichtungen,
- die Plätze und
- den Personalbedarf

welche zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind.

Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat **vom vollendeten ersten Lebensjahr** bis zum Schuleintritt einen **Rechtsanspruch** auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (§ 2 ThürKitaG). Dieser Anspruch richtet sich gegen den Landkreis oder die kreisfreie Stadt als dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Wohnsitzgemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Plätze bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Sie können diese Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen oder nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wahrnehmen.

Für Kinder unter einem Jahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, wenn diese Leistung für deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit absolvieren.

Eltern haben das Recht, im Rahmen **freier** Kapazitäten, zwischen verschiedenen Kindertageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen (s. Kap. 8). Sie haben den Träger der gewünschten Einrichtung und die Wohnsitzgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung über den Betreuungsbedarf in der Regel **sechs Monate im Voraus** zu informieren.

Aus der Möglichkeit des Wunsch- und Wahlrechtes leitet sich jedoch **kein Anspruch** auf einen bestimmten Platz ab (§ 4 ThürKitaG).

Die Finanzierung der Plätze der Kindertageseinrichtungen erfolgt durch kindbezogene Landeszuschüsse, durch Elternbeiträge und die Deckung der Restkosten durch die Wohnsitzgemeinden.

Der Bedarfsplan wurde auf Grundlage von Beratungen „vor Ort“ mit den Städten, Gemeinden, den Trägern, Kindergartenleiterinnen, Mitgliedern der Elternbeiräte und den entsprechenden Zuarbeiten der Kommunen hinsichtlich der territorialen Entwicklungen und der erforderlichen Plätze erstellt. Es erfolgte eine Analyse zur Inanspruchnahme der für das Kindergartenjahr 2013/2014 geplanten Plätze zum Stichtag 31.03.2013.

2. Die Kindertageseinrichtungen im Landkreis

In den Gemeinden, Städten bzw. Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt befinden sich 59 Kindereinrichtungen an 61 Standorten.

Davon sind 7 Einrichtungen in kommunaler und 52 Einrichtungen in Freier Trägerschaft. In der Stadt Saalfeld wird ab August 2013 eine neue Einrichtung mit 20 Plätzen für Kinder im Alter ab zwei Jahren hinzukommen (Träger DRK Saalfeld e.V.).

Kindereinrichtungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt					Stand 31.03.2013	
Kapazität	insgesamt	Belegung	Anteil	geplante Plätze 13/14	Summe	
	4.614	4.130	90,00%	4.383	-231	
Belegung nach Altersgruppen	0 - 1 Jahre	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 -Schuleintritt	Hort	
Belegte Plätze	10	527	744	2.756	91	
Anteil an belegten Plätzen	0,24%	12,80%	18,00%	66,70%	2,20%	
Schulanfänger 2013 (vorauss.)	790					
Anteil an belegten Plätzen	19,10%					

Die Auslastung der Gesamtkapazität lag am Stichtag 31.03.2013 bei 90%. Dies ist eine Steigerung zum Vorjahr von ca. 3%. Die Gesamtkapazität der Plätze aller Einrichtungen wird sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhen (um 26 Plätze), wobei es jedoch regional starke Unterschiede gibt.

Weil die Auslastung nach der Kapazität einer Kindertageseinrichtung nicht immer auch der geplanten Platzzahl entspricht, haben wir nach dem Anteil der tatsächlich geplanten Plätze für jede Kita gefragt. Diese liegt mit einer Größe von 4.383 Plätzen leicht unter der Gesamtzahl der Kapazitäten von 4.614.

Der Trend der Konzentration bzw. Verdichtung der Plätze in den Städten bzw. dicht besiedelten Kommunen hält auch im kommenden Kindergartenjahr an, während in einigen (Rand)Gemeinden die Zahl der belegten Plätze weiterhin rückläufig ist.

Die Kapazität einer Einrichtung wird in der ausgewiesenen Betriebserlaubnis festgeschrieben. Die zuständige Landesfachberaterin des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) überprüft zur Zeit alle Betriebserlaubnisse der Einrichtungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Besonderes Augenmerk gilt den der Erfüllung der im Kindertageseinrichtungsgesetz festgeschriebenen Raumanforderungen (insbesondere für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren) und der Erfüllung der erforderlichen jeweiligen Personalschlüssel. In den neuen Betriebserlaubnissen wird die Anzahl der Plätze für Kinder unter 2 Jahren verbindlich festgelegt.

Das Fachpersonal der Einrichtungen wird nach der Anzahl und dem Alter der angemeldeten Kinder berechnet. Mögliche Abweichungen von den festgeschriebenen Plätzen (z. B. Anzahl der Plätze oder Abweichungen vom Aufnahmealter) können nur über entsprechend beantragte Ausnahmegenehmigungen durch das TMBWK erfolgen. Dies wurde im vergangenen Jahr in mehreren Einrichtungen praktiziert.

Die Anpassungen der Konzeption jeder Einrichtung an die aktuellen Gegebenheiten (z. B. Thüringer Bildungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahre) ist ebenso Bestandteil des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII wie die Vorgehensweise nach § 8a des SGB VIII (Kinderschutz).

3. Übersicht der Träger von Kindereinrichtungen in Landkreis

Freie Träger	Anzahl Kitas	Kapazität der Einrichtung/en nach BEL	Anteil in % in Bezug auf Kapazität aller Einrichtungen	Auslastung am Stichtg. 31.03.13	Auslastung in %	Anzahl der 13/14 geplanten Plätze	Veränderung zum Vorjahr (+ / - Plätze)
ASB OV Saalfeld e.V.	1	135	2,9%	110	74%	120	-15
AWO Saalfeld gGmbH	19	1.734	37,6%	1.544	90%	1.514	-220
AWO Soz. D. Rud. gGmbH	3	373	8,0%	356	95%	378	5
Caritasverb. Bist. Erf. e.V.	1	75	1,6%	63	84%	75	0
Diakoniestift. WBL gGmbH	6	441	9,6%	389	88%	427	-14
Diakonieverein Rud. e.V.	1	115	2,5%	111	97%	115	0
DRK KV Rudolstadt e.V.	6	436	9,4%	411	94%	462	26
DRK KV Saalfeld e.V.	2	68	1,5%	64	94%	88	20
Johanniter Unfallhilfe e.V.	3	130	2,8%	100	77%	123	-7
Jugendsozialw. Nordh. e.V.	2	102	2,2%	101	99%	116	14
Lebenshilfe KV SLF-RU e.V.	1	140	3,0%	136	97%	167	27
Lebensh. Kinderw. gGmbH	1	156	3,4%	135	87%	156	0
Thüringen Kliniken GmbH	1	45	1,0%	44	98%	45	0
Volkssolid. KV SLF-RU e.V.	5	329	7,1%	257	78%	275	-54
Gesamt	52	4.279	92,6%	3.821	89%	4.061	-218

Kommunale Träger	Anzahl Kitas	Kapazität der Einrichtung/en nach BEL	Anteil in % in Bezug auf Kapazität aller Einrichtungen	Auslastung am Stichtg. 31.03.13	Auslastung in %	Anzahl der 13/14 geplanten Plätze	Veränderung zum Vorjahr (+ / - Plätze)
Gmd Uhlstädt-Kirchhasel	1	70	1,5%	56	80%	70	0
Gmd. Saalfelder Höhe	2	107	2,3%	109	102%	102	-5
Gmd. Katzhütte	1	50	1,1%	50	100%	50	0
Gmd. Allendorf	1	40	0,8%	40	100%	40	0
Gmd. Meura	1	20	0,4%	13	65%	15	-5
Gmd Drognitz	1	48	1,0%	41	85%	45	-3
Gesamt	7	335	7,1%	309	89%	322	-13

Kitas Gesamt	59	4.614		4.130	89%	4.383	-231
---------------------	-----------	--------------	--	--------------	------------	--------------	-------------

Kindertagespflege	Anzahl Tagespflegestellen	Anzahl Tagesmütter	Kapazität an Plätzen	Anzahl der belegten Plätze	davon Kinder unter 1 J.	davon Kinder unter 2 J.	Belegte Plätze
	3	3	15	14	1	13	14

In unserem Landkreis gibt es eine hohe Anzahl von Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft. Es herrscht eine relative Trägervielfalt unter den 14 freien Trägern. Den absolut höchsten Anteil an Plätzen bzw. Einrichtungen hat die AWO Saalfeld gGmbH mit fast 38% im Bezug auf die Kapazitäten nach aktueller Betriebserlaubnis der Einrichtungen. 19 der 59 Kitas des Landkreises entfallen auf diesen Träger.

Die Verteilung der Einrichtungen nach freien Trägern ist besonders in den Städten Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg vielfältig, ebenso in den Gemeinden Uhlstädt-Kirchhasel, der VG Mittleres Schwarzatal und VG Bergbahnregion-Schwarzatal. Viele Gemeinden mit mehreren Kitas haben zwei verschiedene Trägerschaften, wie Kaulsdorf, Königsee-Rottenbach, die VG Lichtetal am Rennsteig und die VG Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz.

In einigen Gemeinden mit verschiedenen Kindertageseinrichtungen sind diese jedoch von nur einem Träger betrieben, so in Unterwellenborn und Remda-Teichel und der Gemeinde Saalfelder Höhe. Diese hat ihre Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Gesamtkapazität von 107 Plätzen.

Die kleinste der kommunalen Einrichtungen befindet sich in der Gemeinde Meura mit derzeit 12 belegten Plätzen (20 Plätze laut Betriebserlaubnis).

Die Gemeinde Katzhütte beabsichtigt, ihre kommunal geführte Kita noch im Jahr 2013 an einen freien Träger abzugeben. Ein entsprechendes Interessensbekundungsverfahren läuft.

Der Anteil an kommunalen Trägern liegt bei ca. 7% und somit weit unter dem landesweiten Durchschnitt in Thüringen von ca. 40% (vgl. Pressemitteilung 304/2011 des TLS v. 25.10.2011).

4. Übersicht der Kommunen mit Kindertageseinrichtungen

4.1 Stadt Saalfeld

Stadt Saalfeld

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulan- fänger voraus- sichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort- plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
SLF	Am Goldfischteich	AWO SLF	200	230	45	0	1	200	0	25	39	136	0	14	100%	35
SLF	Sonnenland	AWO SLF	180	180	25	0	30	180	1	16	33	130	0	20	100%	35
SLF	Regenbogen	Lebensh. Kinder.	156	156	25	0	60	134	0	15	30	89	0	5	86%	36
SLF	Spatzenn./Zwergenl.	ASB OV SLF	135	120	22	0	0	110	0	13	24	73	0	0	81%	24
SLF	Villa Kunterbunt	DWL	100	95	17	0	0	87	0	8	17	62	0	0	92%	17
SLF	St. Gertrudis	Caritas Bist. Erf.	75	75	10	0	0	63	0	8	15	40	0	4	84%	10
SLF	Kinderparadies	Volkssolidarität	70	70	15	0	0	65	1	9	12	43	0	3	93%	11
SLF	Schlüsselblume	AWO SLF	50	50	0	0	0	48	0	0	9	39	0	4	96%	9
SLF	Thüringen-Klinik	Thür.-Kliniken	45	45	10	0	0	44	0	9	5	30	0	4	98%	4
SLF	Zwergenl. Crösten	AWO SLF	45	45	11	0	0	43	0	7	8	28	0	2	96%	11
SLF	Pusteblume	DRK Saalfeld	36	36	6	0	0	35	0	5	6	24	0	1	97%	2
SLF	Waldmäuse	Volkssolidarität	34	30	5	0	0	33	0	7	6	20	0	0	110%	5
SLF	Inselkinder	DRK Saalfeld	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt			1.126	1.152	191	0	90 (1)	1.042	2	122	204	714	0	57	95%	199

Stadt Saalfeld/ Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							Prognose unter 1 J. 2012/13
	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	
Stadt							
Saalfeld	186	196	207	196	205	231	215

Bemerkungen:

Bei ca. 200 Schulanfängern der Stadt Saalfeld und im Jahr 2011/12 geborenen 231 Kindern wird es zu einer noch größeren Auslastung der Kindertageseinrichtungen in Saalfeld kommen.

Um den Bedarf an Kita-Plätzen zu sichern hat die Stadt ca. 50 neue Plätze geschaffen, die im kommenden Kindergartenjahr zur Verfügung stehen, davon 37 Plätze für Kinder unter 2 Jahren. Im August 2013 wird ein neuer Waldkindergarten mit 20 Plätzen für Kinder ab zwei Jahren eröffnet (Träger: DRK SLF).

Den ca. 1.250 Kindern mit Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bis Juli 2014 stehen 1.152 Plätze zur Verfügung (92%), davon sind ca. 191 Plätze für Kinder unter 2 Jahren vorgesehen. 122 der 231 Kinder zwischen ein und zwei Jahren besuchen zum Stichtag eine Kita, dies sind ca. 58%. Bei den 231 in der Stadt lebenden Kindern zwischen einem und zwei Jahren stellt dies ein Platzangebot von ca. 83% ab August 2013 dar. Dies reicht der Stadt Saalfeld erfahrungsgemäß aus, um den Rechtsanspruch im Laufe des kommenden Kindergartenjahres zu erfüllen.

1.042 der zum Stichtag (31.03.2013) ca. 1.220 berechtigten Kinder nehmen einen Kita-Platz in Anspruch (ca. 85 %). Dabei sind die gemeindefremden Kinder und die Kinder, die eine Einrichtung außerhalb Saalfelds besuchen, außer Acht gelassen.

Von den 90 vorhandenen integrativen Plätzen werden zum Stichtag (31.03.2013) lediglich 67 Plätze benötigt (30 Plätze in Kita „Sonnenland“, 37 Plätze in Kita „Regenbogen“), 24 dieser Kinder kommen aus Fremdgemeinden.

Der Anteil aller gemeindefremden Kinder, die eine Saalfelder Kindertageseinrichtung besuchen, liegt mit 57 Kindern bei 5.5% gemessen zu den belegten Plätzen. 24 Kinder aus Saalfeld besuchen Einrichtungen in anderen Kommunen des Landkreises, besonders in Unterwellenborn, Rudolstadt und Saalfelder Höhe.

4.2 Stadt Rudolstadt

Stadt Rudolstadt

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulan- fänger voraus- sichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort- plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
RU	Knirpsenland	AWO RU	224	224	30	30	35	213	3	23	21	143	23	8	95%	53
RU	Sputnik	Lebenh. SLF-RU	140	167	31	0	35	136	0	18	21	97	0	26	97%	33
RU	Louella	DRK RU	122	152	30	0	0	124	0	17	22	85	0	6	102%	20
RU	Baum des Lebens	Diakoniev. RU	115	115	18	0	0	111	0	19	21	71	0	5	97%	23
RU	Feste Burg	AWO RU	104	104	24	0	0	104	0	13	20	71	0	0	100%	17
RU	Villa Kunterbunt	DRK RU	90	90	10	0	0	85	1	9	16	59	0	8	94%	19
RU	Pfiffikus	DRK RU	60	60	6	0	0	58	0	6	10	42	0	3	97%	12
RU	Keilhau	JSW NDH	16	16	3	0	0	16	0	1	1	14	0	0	100%	2
gesamt			871	928	152	30	70	847	4	106	132	582	23	56	98%	179

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
							Prognose
Stadt	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Unter 1 J. 2012/13
Rudolstadt	164	157	135	164	174	176	167

Bemerkungen:

In der Stadt Rudolstadt leben derzeit ca. 970 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Kita-Jahres 2012/13. In diesem Jahr stehen der Stadt insgesamt 871 Plätze zur Verfügung (90%). Alle Einrichtungen sind sehr gut ausgelastet. Am Stichtag 31.03.2013 waren 847 Plätze belegt, davon 56 Plätze von Kindern aus Fremdgemeinden (ca. 30 Rudolstädter Kinder besuchen Einrichtungen außerhalb der Stadt). 106 Kinder im Alter zwischen ein und zwei Jahren waren am Stichtag (31.03.2013) in einer Kita angemeldet, dies sind über 60%.

Die derzeit 123 zur Verfügung stehenden Plätze für Kleinkinder werden kurzfristig nicht ausreichen, um den Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. vollendeten Lebensjahr umzusetzen.

Die Stadt Rudolstadt plant die Aufstockung von zusätzlichen 57 Plätzen, davon 30 Plätze für Kinder unter zwei Jahren. Mit einer Kapazität von 152 Plätzen für Kinder unter zwei Jahren hätte die Stadt im kommenden Jahr ein Angebot für 90% der Ein- bis Zweijährigen, was mit hoher Wahrscheinlichkeit ausreichen wird.

Leider gibt es keine Möglichkeit, der besonders hohen Nachfrage an Kita-Plätzen im Innenstadtbereich nach zu kommen. Sollte sich der Trend von ca. 170 Kindern pro Jahrgang in Rudolstadt fortsetzen, so würden im Laufe eines gesamten Kindergartenjahres theoretisch fast 1.000 Plätze benötigt. Die Stadt könnte somit mit insgesamt 928 Plätzen diesen Bedarf sicherlich decken (ca. 93%). Sollten in den kommenden Jahren weniger Kinder geboren werden, so ist es in Rudolstadt denkbar, den ausgesprochenen „Aufnahmestopp“ für gemeindefremde Kinder wieder auf zu heben.

In einigen Kindertageseinrichtungen müssen die Raumparameter noch an das ThürKitaG angepasst werden, hier besteht die Möglichkeit, dass die Plätze in den jeweiligen Betriebserlaubnissen unter Umständen reduziert werden. Im Bereich der integrativen Einrichtungen ist eine leichte Erhöhung von 60 auf 70 Plätze geplant.

4.3 Stadt Bad Blankenburg

Stadt Bad Blankenburg

Integrative Kindertageseinrichtungen
Einrichtungen mit Hortplätzen
Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulan- fänger voraus- sichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort- plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
BB	Fröbelhaus	AWO SLF	152	152	20	0	0	147	0	19	25	103	0	11	97%	31
BB	S. Kneipp	DRK RU	84	84	12	0	0	80	1	10	17	52	0	6	95%	17
BB	Am Eichwald	DWL	70	70	10	0	35	64	0	6	6	52	0	42	91%	15
gesamt			306	306	42	0	35	291	1	35	48	207	0	59	94%	63

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
							Prognose
Gemeinde	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Unter 1 J. 2012/13
Bad Blankenburg	k.A.	42	53	45	48	51	45

Bemerkungen:

In der Stadt Bad Blankenburg liegt die Zahl der Geburten in den letzten 2 Jahren konstant bei ca. 50, was zu einer sehr guten Auslastung der Einrichtungen von durchschnittlich 95% zum Stichtag 31.03.2013 führte. Die Anzahl der vorhandenen Plätze reicht aus, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Im Bereich der unter 2-Jährigen hält die Stadt ein Angebot von ca. 90% der zu erwartenden Kinder vor.

Die Zahl der gemeindefremden Kinder, die eine Bad Blankenburger Kita besuchen, liegt mit 59 (20%) überdurchschnittlich hoch. Dies ist mit der hohen Anzahl dieser Kinder in der Kita „Am Eichwald“ zu begründen. Um in ein vertretbares und gefordertes Gleichgewicht an integrativen Plätzen und Regelplätzen in dieser Einrichtung zu kommen, muss die Betriebserlaubnis schrittweise angepasst werden. Die Stadtverwaltung Bad Blankenburg plant und finanziert nur 40 dieser 70 Plätze. Träger und Stadt bemühen sich um eine neue Betriebserlaubnis im kommenden Jahr.

4.4 Stadt Königsee-Rottenbach

Stadt Königsee-Rottenbach

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulan- fänger voraus- sichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort- plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
Königsee	Regenbogen	AWO SLF	165	180	40	0	20	162	1	18	20	123	0	23	98%	29
Rottenb.	Senfkorn	DWL	50	50	10	0	0	52	0	4	7	41	0	2	104%	12
gesamt			215	230	50	0	20	214	1	22	27	164	0	25	101%	41

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
							Prognose
Stadt	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Unter 1 J. 2012/13
Königsee-Rottenbach	42	45	55	40	39	43	35

Bemerkungen:

In Folge der Fusion von Königsee und Rottenbach gibt es in dieser neuen Gemeinde nun zwei Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft. Wie schon in der Auslastung zu erkennen, sind beide Einrichtungen voll ausgelastet bzw. durch Ausnahmegenehmigungen über der Kapazität arbeitend.

Die Stadt ist momentan nicht in der Lage, den Bedarf an Plätzen für Kinder in den beiden Einrichtungen zu decken.

Es gibt im Laufe des kommenden Jahres 257 Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita, gegenüber stehen jedoch nur 215 Plätze zur Verfügung (ca. 80%). Hinzu kommt eine vermehrte Zuwanderung von vorwiegend alleinstehenden Müttern mit einem oder mehreren Kindern im Kleinkindalter. Obwohl die Prognose als leicht sinkend eingeschätzt wird, muss die Stadt dringend reagieren. Es ist beabsichtigt, in der Kita „Regenbogen“ ca. 20 neue Plätze zu schaffen. Die „Wanderung“ von Kindern ist relativ ausgeglichen. 24 Kinder der Gemeinde besuchen eine Einrichtung außerhalb, 21 gemeindefremde Kinder gehen in eine Kita der Stadt Königsee-Rottenbach.

4.5 Stadt Remda-Teichel

Stadt Remda-Teichel

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulanfänger voraussichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort-plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
Remda	Wehlespatzen	DWL	70	70	17	0	0	62	0	7	14	41	0	3	89%	9
Teichel	Sonnenkäfer	DWL	67	72	18	0	0	60	0	10	12	38	0	6	90%	10
gesamt			137	142	35	0	0	122	0	17	26	79	0	9	90%	19

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Prognose Unter 1 J. 2012/13
Stadt							
Remda-Teichel	k.A.	25	22	23	29	28	20

Bemerkungen:

Die Stadt Remda-Teichel hat insgesamt 137 Plätze für Kindergartenkinder zur Verfügung. Dem gegenüber stehen ca. 150 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindereinrichtung im Laufe des kommenden Kindergartenjahres 2013/14. Die besonders starken Jahrgänge von 2010/11 und 2011/12 müssen nun in den beiden Kitas aufgenommen werden. Dies führt zu einer sehr starken Auslastung beider Einrichtungen, die momentan, besonders in Teichel, nur mit verschiedenen Ausnahmegenehmigungen zur bewältigen ist. Zudem nutzen in dieser Stadt besonders viele Kinder mit Rechtsanspruch in eine Kindereinrichtung. Von den 2 – 6 jährigen Kindern besuchen fast 95% eine Kita. Den 19 Schulanfängern stehen 28 neu aufzunehmende Kinder gegenüber. Hinzu kommt ein erhöhter Zuzug von Familien mit jüngeren Kindern nach Breitenheerda. **Die Stadt Remda-Teichel kann den Rechtsanspruch voraussichtlich nicht erfüllen** und ist deshalb aufgefordert, im Bereich der Kinder unter drei Jahren dringend Plätze zu schaffen. Für die Kita Sonnenkäfer in Teichel sind deshalb schon 5 neue Plätze eingeplant.

4.6 Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulan- fänger voraus- sichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort- plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
Kirchh.	Waldgeister	Johanniter	75	83	26	0	0	70	0	12	17	41	0	10	93%	13
Großk.	Am Sperlingsberg	Gemeinde	70	70	16	0	0	56	1	7	13	35	0	6	80%	9
Uhlst.	Kienbergwichtel	Volkssolidarität	65	65	12	0	0	62	0	8	19	35	0	2	95%	12
Zeut.	Wiedbachspatzen	Johanniter	25	25	8	0	0	17	0	3	1	13	0	0	68%	4
Engerd	Hexengrundknirpse	Johanniter	30	15	0	0	0	13	0	0	1	12	0	0	43%	2
gesamt			265	258	62	0	0	218	1	30	51	136	0	18	76%	40

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
Gemeinde	6-7 J.	5-6 J.	4-5 J.	3-4 J.	2-3 J.	1-2 J.	Prognose
	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	Unter 1 J. 2012/13
Uhlstädt-Kirchhasel	k.A.	41	43	43	47	57	32

Bemerkungen:

Die über mehr als 30 Ortschaften fassende Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel verfügt momentan noch über 5 Einrichtungen. Aufgrund der sinkenden Auslastung der Einrichtung in Engerda soll diese am Ende des kommenden Kindergartenjahres (Sommer 2014) geschlossen werden. Die zur Verfügung stehenden 243 geplanten Plätze werden auf jeden Fall ausreichen, den Rechtsanspruch für die ca. 247 zu erwartenden Kinder im Laufe des Jahres zu decken. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Auslastung in der Kindereinrichtung in Zeutsch entwickeln wird. Mit dem Ausbau des Kleinkindbereiches in Kirchhasel werden gute räumliche Bedingungen für die Kleinkinder geschaffen. In den Einrichtungen in Großkochberg und Zeutsch gibt es noch Investitionsbedarf. Aufgrund der weitläufigen Entfernungen werden manche Familien dieser Gemeinde immer weite Fahrstrecken zu den Kitas haben. 24 Kinder der Gemeinde besuchen eine Kita außerhalb der Gemeinde, vorwiegend in Rudolstadt und Orlamünde. 19 Kinder aus Fremdgemeinden gehen in dieser Gemeinde in eine Tageseinrichtung, der größte Teil davon wiederum aus Rudolstadt. Zu berücksichtigen sind auch die Kleinkinder bzw. Kinder, die im Kinderheim in Uhlstädt wohnen und einen Platz in einem Kindergarten benötigen.

4.7 Gemeinde Saalfelder Höhe

Gemeine Saalfelder Höhe

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulan- fänger voraus- sichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort- plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
Kleinge.	Spatzennest	Gemeinde	60	55	10	0	0	61	0	9	10	42	0	13	102%	17
Uwirbach	Hainbergstrolche	Gemeinde	47	47	17	0	0	48	0	5	13	30	0	3	102%	7
Dittrichs.	Außengruppe	Gemeinde														
gesamt			107	102	27	0	0	109	0	14	23	72	0	16		24

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
							Prognose
Gemeinde	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Unter 1 J. 2012/13
Saalfelder Höhe	k.A.	23	27	23	26	20	20

Bemerkungen:

Verglichen zu den ca. 140 Kindern mit Rechtsanspruch im Laufe des kommenden Kindergartenjahres hat diese Gemeinde nur ca. 107 Plätze laut Betriebslaubnis zur Verfügung. Die Gemeinde ist voraussichtlich dennoch in der Lage, den Rechtsanspruch umzusetzen. Zum einen geht die Prognose der Geburten leicht nach unten und zum anderen besuchen 27 Kinder der Saalfelder Höhe eine Einrichtung außerhalb der Gemeinde (vorwiegend in Saalfeld und Bad Blankenburg). Hingegen kommen ca. 15 Kinder vor allem aus Saalfeld und Wittgendorf (VG Mittl. Schwarzatal) in diese Kitas. Die Einrichtungen sind sehr gut ausgelastet, es wurden verschiedene befristete Ausnahmegenehmigungen zur befristeten Erhöhung der Kapazität erteilt.

4.8 Gemeinde Unterwellenborn

Gemeinde Unterwellenborn

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulanfänger voraussichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort-plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
Uborn.	Am Wald	AWO SLF	140	140	30	0	0	130	0	29	23	78	0	13	93%	14
Könitz	Pfiffikus	AWO SLF	75	75	10	0	0	72	0	5	21	46	0	10	96%	9
Bucha	Spatzennest	AWO SLF	34	34	5	0	0	33	0	5	6	22	0	6	97%	5
gesamt			249	249	45	0	0	235	0	39	50	146	0	29	95%	28

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Prognose Unter 1 J. 2012/13
Gemeinde							
Saalfelder Höhe	31	44	39	54	61	45	40

Bemerkungen:

Die Gemeinde hat seit 2006 einen stetigen Geburtenanstieg bzw. Zuwachs von Kindern im Kindergartenalter zu verzeichnen. Zwischen den Jahren 2006/07 und 2011/12 hat sich diese Zahl sogar verdoppelt. Im Laufe des kommenden Kindergartenjahres 2013/14 wird es in dieser Gemeinde ca. 283 Kinder mit einem Anspruch auf einen Platz in einer Kita geben. Dem stehen jedoch nur 249 Plätze gegenüber. 28 Kinder gehen in die Schule und mehr als 40 Kinder benötigen einen Platz. Die Auslastung aller Einrichtungen ist sehr hoch. Die Kita in Bucha hat laut Betriebserlaubnis keine Plätze für Kleinkinder zur Verfügung. Der Gemeinde Unterwellenborn wird zum Zeitpunkt der Gespräche zur Bedarfsplanung für 2013/14 dringend geraten, für die Standorte in Könitz bzw. Unterwellenborn nach einer Lösung zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen zu suchen, **denn die Umsetzung des Rechtsanspruches kann aus jetziger Sicht nicht erfüllt werden.** Die Zahl der Kinder, die eine gemeindefremde Kita besuchen, und die Anzahl der Kinder aus Fremdgemeinden liegen ausgeglichen bei jeweils 25 (besonders Kinder aus Saalfeld und Kamsdorf).

4.9 VG Mittleres Schwarzatal

VG Mittleres Schwarzatal

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulanfänger voraussichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort-plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
Sitzend.	Spatzennest	AWO RU	45	50	10	0	0	39	1	3	7	28	0	13	87%	10
Unterwb.	Lichtetalstrolche	DRK RU	45	40	9	0	0	36	0	6	5	25	0	22	80%	6
Mellbach	Traumzauberbaum	AWO SLF	40	35	8	0	0	32	0	3	6	23	0	7	80%	5
Allendo.	Sonnenblume	Gmd. Allendorf	40	40	8	0	0	40	0	7	8	25	0	14	100%	6
Schwzbg.	Waldstrolche	AWO SLF	25	20	5	5	0	17	0	1	2	11	3	2	68%	3
Meura	Meura	Gmd. Meura	20	15	4	0	0	13	0	1	5	7	0	1	65%	3
gesamt			215	200	44	5	0	177	1	21	33	119	3	59	80%	33

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
							Prognose
VG	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Unter 1 J. 2012/13
Mittleres Schwarzatal	36	38	43	38	47	28	37

Bemerkungen:

In der VG Mittleres Schwarzatal gibt es momentan ca. 230 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Dem gegenüber stehen 215 Plätze in den 6 Einrichtungen zur Verfügung. Da ca. 10 Kinder eine Kita außerhalb der VG besuchen und die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder prognostisch eher sinkt, stehen im kommenden Jahr ausreichend Plätze zur Verfügung. Die Kita in Allendorf ist ausgesprochen gut ausgelastet. Hier müssen dringend die Raumanforderungen für Kinder unter zwei Jahren verändert werden (Anbau ist geplant). Der Kindergarten in Sitzendorf soll geschlossen werden und ein neues Bildungshaus entstehen (Kita und Grundschule). Für fast alle Einrichtungen dieser VG ist festzustellen: Auffallend sind die hohen Fluktuationen von Kindern, welche nicht am Wohnort, sondern in einen Kindergarten der Nachbargemeinde gehen. Ebenso hoch ist die Anzahl der Kinder in fast allen Kitas, welche aus Fremdgemeinden kommen. Deshalb ist eine präzise Prognose bzgl. der Planung von Kita-Plätzen schwierig. Die Auslastungen der Einrichtungen in Meura und Schwarzburg bleiben, vor allem unter Betracht der Geburtenentwicklung, abzuwarten. 6 Gemeinden haben keine eigene Kita. Aufgrund der Infrastruktur haben manche dort ansässigen Familien einen weiten Weg zur Kindertageseinrichtung.

4.10 VG Bergbahnregion Schwarzatal

VG Bergbahnregion / Schwarzatal

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen					Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulanfänger voraussichtlich:	
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hortplätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-Schule	Hort			Kinder aus Fremdgem.
Oweißb.	Friedrich Fröbel	AWO SLF	92	70	12	20	1	70	0	10	12	28	20	6	76%	9
Cursdorf	Friedrich Fröbel	AWO SLF	55	45	10	17	0	42	0	7	4	17	14	13	76%	4
Katzhütte	Zwergenparadies	Gemeinde	50	50	10	0	0	50	0	8	9	33	0	17	84%	12
Meu.-Schw.	Kuppenzwerge	DRK RU	35	35	6	0	0	28	0	3	7	18	0	1	80%	3
gesamt			232	200	38	37	1	190	0	28	32	96	34	37	73%	28

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
							Prognose
VG	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Unter 1 J. 2012/13
Bergbahnregion Schwarzatal	25	24	23	25	34	28	24

Bemerkungen:

In dieser VG stehen den ca. 160 Kindern mit Rechtsanspruch im Kindergartenalter ca. 200 geplante Plätze in den 4 verschiedenen Kitas zur Verfügung. Die Auslastungen werden mit Hortkindern und vielen gemeine fremden Kindern bisher gut kompensiert. Im Kindergarten in Katzhütte werden 14 Kinder aus Goldisthal betreut. Nach dem Geburtenhoch von 2010/11 stellt sich nun eine Normalisierung auf ca. 25 Kinder/Jahr in dieser VG ein. Als bedenklich ist die Geburtenprognose in Cursdorf zu werten (von bisher jährlich 6 Kindern auf ca. 1 Kind/Jahr).

Der kommunal geführte Kindergarten in Katzhütte soll im Laufe dieses Jahres in freie Trägerschaft übergehen.

4.11 VG Lichtetal am Rennsteig

VG Lichtetal am Rennsteig

Integrative Kindertageseinrichtungen
Einrichtungen mit Hortplätzen
Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulan- fänger voraus- sichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort- plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
Lichte	Gänseblümchen	AWO SLF	50	30	8	0	0	32	0	6	2	24	0	4	64%	9
Schmied.	Morassinawichtel	AWO SLF	40	30	1	0	0	24	0	1	10	13	0	4	60%	1
Piesau	Piesau	DRK SLF	32	32	5	0	0	28	0	1	7	20	0	9	88%	5
Reichmd.	Sonnenfleckchen	AWO SLF	30	23	5	0	0	25	0	5	3	17	0	7	80%	4
gesamt			152	115	19	0	0	109	0	13	22	74	0	24	73%	19

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
							Prognose
VG	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Unter 1 J. 2012/13
Lichtetal am Rennsteig	19	22	26	20	23	21	25

Bemerkungen:

Den ca. 130 Kindern der VG stehen maximal 152 Plätze in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Ca. 10 Kinder der VG besuchen eine Einrichtung außerhalb der VG, wobei 4 Kinder (aus Wickersdorf und Spechtsbrunn) in eine Kita dieser VG gehen. Dies liegt vor allem in der territorialen Besonderheit der VG Lichtetal begründet. Erfahrungsgemäß reicht die Anzahl für die Plätze für die Kinder unter zwei Jahren aus. Es bleibt abzuwarten, ob die prognostizierte Geburtenentwicklung eintritt. Die Einrichtungen in Lichte und Schmiedefeld haben noch freie Kapazitäten.

4.12 VG Probstzella–Lehesten–Marktölit

VG Probstzella-Lehesten-Marktölit

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulan- fänger voraus- sichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort- plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
Probstz.	Knirpsenakademie	AWO SLF	140	100	15	35	1	96	0	11	10	47	28	6	69%	16
Arnsbach	Brummkreisel	AWO SLF	36	20	0	5	0	17	0	0	1	13	3	0	47%	3
Lehesten	Zwergenland	Volkssolidarität	120	75	12	0	0	68	0	11	9	48	0	14	57%	16
Marktö.	Kleine Strolche	Volkssolidarität	40	35	5	0	0	29	0	4	9	16	0	0	73%	4
gesamt			336	230	32	40	1	210	0	26	29	124	31	20	73%	39

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
							Prognose
VG	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Unter 1 J. 2012/13
Probstzella-Lehesten-Marktölit	35	28	49	22	38	30	23

Bemerkungen:

Den ca. 200 Kindern der VG mit einem Rechtsanspruch stehen über 300 Kita-Plätze zur Verfügung. In Probstzella und Ansbach können bis zu 40 Hortkinder aufgenommen werden. Die VG plant die Auslastungen im kommenden Jahr mit ca. 230 Plätzen. Die insgesamt 32 zur Verfügung stehenden Plätze für die Kleinkinder sind mit 26 zum Stichtag 31.03.2013 sehr gut ausgelastet. Die Entwicklung der Geburten variiert stark. Der Gipfel im Jahr 2008/09 mit fast 50 Kindern wird voraussichtlich nicht wieder eintreten. Die Außenstelle der Kindereinrichtung in Probstzella (Kita Ansbach) ist mit 17 Kindern sehr niedrig ausgelastet. Hier wird sich die VG prognostisch Gedanken um die Zukunft dieser Einrichtung machen müssen.

4.13 Stadt Gräfenenthal

Stadt Gräfenenthal

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulan- fänger voraus- sichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort- plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
Gräfenth.	Blumenwiese	AWO SLF	70	60	12	0	0	62	0	9	7	46	0	9	86%	15
		gesamt	70	60	12	0	0	62	0	9	7	46	0	9	86%	15

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
							Prognose
Stadt	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Unter 1 J. 2012/13
Gräfenenthal	12	11	9	6	11	14	8

Bemerkungen:

Die Stadt Gräfenenthal verfügt über ausreichend Plätze für alle dort lebenden 63 Kinder in Kindergartenalter. 8 Kinder besuchen eine Kita außerhalb von Gräfenenthal (Saalfeld, Probstzella, Neuhaus). Die Anzahl der aus Fremdgemeinden kommenden Kinder liegt bei 10 und ist somit ausgeglichen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich vor allem die Zahl der Geburten in den kommenden Jahren entwickelt.

4.14 Stadt Leutenberg

Stadt Leutenberg

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulan- fänger voraus- sichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort- plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
Leutenb.	Zwergenparadies	DWL	84	70	15	0	0	69	0	8	15	46	0	1	82%	19
		gesamt	84	70	15	0	0	69	0	8	15	46	0	1	82%	19

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
							Prognose
Stadt	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Unter 1 J. 2012/13
Gräfenenthal	18	18	19	11	19	17	15

Bemerkungen:

Die Stadt Leutenberg hat zum Stichtag (31.03.13) 69 der ca. 100 Kinder im Kindergartenalter im eigenen Kindergarten untergebracht. 14 Kinder besuchen eine Kita außerhalb, was vor allem territoriale Gründe hat (Gemeinde Dorfilm liegt nahe Drognitz). Die Kommune geht davon aus, dass im kommenden Kindergartenjahr ca. 70 der 84 Plätze in der Einrichtung belegt werden. Das Bildungshaus, in dem Kindergarten und Grundschule untergebracht sind, bietet optimale Voraussetzungen. Die Einrichtung ist 2011 komplett neu saniert worden.

4.15 Gemeinde Kaulsdorf

Gemeinde Kaulsdorf

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulan- fänger voraus- sichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort- plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
Kaulsdorf	Sonnenblume	Jugendsozialw.	86	100	24	0	0	85	0	12	17	56	0	4	99%	17
Drognitz	Märchenland	Gmd. Drognitz	48	45	10	0	0	41	0	6	10	25	0	5	85%	6
gesamt			134	145	34	0	0	126	0	18	27	81	0	9	92%	23

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Prognose Unter 1 J. 2012/13
Gemeinde							
Kaulsdorf	29	37	24	31	27	31	32

Bemerkungen:

Der prognostizierte Rücklauf an Kindern in dieser Gemeinde ist nicht eingetreten. Zum Stichtag 31.03.13 gab es ca. 20 Kinder, deren Rechtsanspruch nicht erfüllt werden konnte. Die Gemeinde baut nun 24 neue Plätze an den bestehenden Kindergarten in Kaulsdorf an. Es bleibt fraglich, ob die dann zur Verfügung stehenden 145 Plätze für ca. 180 Kinder im Kindergartenalter ausreichen werden, um den Bedarf zu decken. Fast 20 Kinder besuchen eine Kita außerhalb der Gemeinde, vor allem in Saalfeld. Durch den „Aufnahmestopp“ in den Nachbarorten (Saalfeld und Unterwellenborn) wird dieser Trend nicht anhalten können. Für die unter 2-Jährigen Kinder wird es ab Ende 2013 ausreichend Plätze geben.

4.16 Gemeinde Kamsdorf

Gemeinde Kamsdorf

Integrative Kindertageseinrichtungen
 Einrichtungen mit Hortplätzen
 Einrichtungen mit Einzelintegration

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze nach BEL	geplante Platzkapazität ab 08 /2013				Belegung am 31.03.13	davon nach Altersgruppen						Auslastg zum 31.03.13 nach akt.BEL	Schulan- fänger voraus- sichtlich:
				gesamt	Kinder unter 2 Jahren	Hort- plätze	integrat. Plätze		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schule	Hort	Kinder aus Fremdgem.		
Kamsdorf	Bunte Spielwelt	AWO SLF	115	115	20	0	0	107	0	19	18	70	0	17	93%	21
		gesamt	115	115	20	0	0	107	0	19	18	70	0	17	93%	21

Einwohnerentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch							
							Prognose
Gemeinde	6-7 J. 2006/07	5-6 J. 2007/08	4-5 J. 2008/09	3-4 J. 2009/10	2-3 J. 2010/11	1-2 J. 2011/12	Unter 1 J. 2012/13
Kamsdorf	21	22	17	16	20	18	14

Bemerkungen:

Die Gemeinde Kamsdorf verfügt für ihre 114 Kinder im Kindergartenalter über ausreichende Plätze in der Einrichtung (115). Zum Stichtag 31.03.2013 war die Einrichtung sehr gut ausgelastet, besonders die Plätze der unter 2-Jährigen. 11 Kamsdorfer Kinder besuchen Kitas in Saalfeld und Unterwellenborn, 17 Kinder aus den benachbarten Fremdgemeinden (vorwiegend Unterwellenborn und Kaulsdorf) werden hier betreut.

5. Kindertagespflege

Gemäß § 23 SGB VIII und § 8 ThürKitaG kann die Förderung von Kindern in Kindertagespflege erfolgen. Der Anspruch auf die Förderung von Kindern richtet sich an die Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gleichermaßen (§ 24 SGB VIII).

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Betreuung, Bildung und Erziehung, insbesondere für Kinder unter 2 Jahren. Sie kann anstelle oder in Ergänzung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung vermittelt werden. Der Bedarf zur Gewährung von Kindertagespflege für Kinder unter 2 Jahren ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen des § 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes. In begründeten Einzelfällen können Kinder auch nach dem 2. Lebensjahr in Kindertagespflege vermittelt werden, wenn entsprechende freie Plätze verfügbar sind.

Kindertagespflege kann im Haushalt der Eltern, im Haushalt der Tagespflegepersonen oder in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Nach § 43 SGB VIII wird eine Erlaubnis benötigt, wenn Kinder außerhalb ihrer Wohnung während des Tages mehr als 15 Wochenstunden gegen Entgelt länger als 3 Monate betreut werden sollen. Eine Tagespflegeperson darf maximal 5 Kinder betreuen, wenn die persönliche Eignung und die räumlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Für die Erteilung der Erlaubnis ist das Jugendamt (§ 9 Abs.2 ThürKitaG) zuständig. Die Eignung von Tagespflegepersonen sowie das Vorliegen der kindgerechten Räumlichkeiten prüft der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 8 Abs. 3 ThürKitaG).

Nach § 24 Abs. 4 SGB VIII sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen eines entsprechenden Angebotes in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege (§ 43 Abs. 4 SGBVIII).

Übersicht Kindertagespflegestellen im Landkreis

Stichtag: 31.03.2013

Nr.	Tagespflegestelle	Ort	Anzahl Plätze	Anzahl belegte Plätze
1.	TM Ulrich "Kleine Strolche"	Saalfeld	5	5
2.	TM Müller "Sonnenschein"	Rudolstadt	5	4
3.	TM Werner "Mini Mäuse"	Etzelbach	5	5
4.	TM Löffler	Schwarzburg	ruht	
	Gesamt		15	14

Zum Stichtag 31.03.2013 gab es im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt drei Tagespflegestellen mit einer Gesamtkapazität von 15 Plätzen, von denen 14 Plätze belegt waren.

Die Tagespflegestelle in Schwarzburg ruht vorübergehend und wird voraussichtlich ab Juni 2013 mit drei Plätzen wieder eröffnet. Eine Tagespflegestelle in Rudolstadt wurde im Sommer 2012 wieder geschlossen.

Alle drei momentan aktiven Kindertagespflegestellen sind sehr gut ausgelastet, es besteht eine hohe Nachfrage an Plätzen.

Dem steigenden Bedarf an ergänzender Tagespflege kann zur Zeit nicht nachgekommen werden, da es keine Tagespflegeperson gibt, die diese Leistungen anbietet. Das Interesse an einer Ausbildung zur Tagesmutter ist rege, es kommt jedoch eher in seltenen Fällen vor, dass sich eine Tagesmutter im Landkreis etabliert.

Jede qualifizierte Tagesmutter mit einer durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugelassenen Tagespflegestelle ist im Besitz einer Erlaubnis zur Durchführung von Kindertagespflege (gem. § 43 SGB VIII, § 9 ThürKitaG und § 2 ThürKitapflegeVO). Diese wird ergänzt durch eine entsprechende Vereinbarung zur Regelung von Kindertagespflege.

Nach Inkrafttreten der Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (ThürKitapflegeVO) v. 29.03.2012 verabschiedete der Kreistag des Landkreises im Dezember 2012 eine Satzung und Kostenbeitragsatzung zur Kindertagespflege im Landkreis.

Im Gegensatz zu den durch die Kommunen finanzierten Kindertageseinrichtungen ist in Rahmen der Kindertagespflege der örtlich Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Finanzierung verpflichtet. Diese erfolgt über eine Landespauschale für Kinder unter 1 Jahr in Höhe von 170,00 € pro Kind pro Monat, für Kinder von 1-3 Jahren in Höhe von 270,00 €, Elternbeiträge in Anlehnung an die Höhe der Beiträge zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und einen Zuschuss des Jugendamtes. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstattet Kindertagespflegepersonen weiterhin gemäß § 23 Abs.2 SGB VIII anteilig Kosten für nachgewiesene angemessene Beiträge zur Unfallversicherung, Altersvorsorge, Kranken- und Pflegeversicherung. Bei privat in Anspruch genommener Kindertagespflege ist das Jugendamt an Fachaufsicht und Finanzierung nicht beteiligt.

Alle aktiven Tagesmütter werden durch das Jugendamt fachlich betreut. Es finden regelmäßig Beratungen und Weiterbildungen zur Qualitätssicherung sowie ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch statt. Die Tagespflegestellen werden in Abständen aufgesucht, bei Bedarf beraten und auf ihre Arbeitsweise überprüft.



6. Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und Hortplätze

Gemäß § 7 Abs. 2 ThürKitaG soll die Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf sowohl in integrativen Einrichtungen als auch in Regeleinrichtungen erfolgen.

Voraussetzung zur Einzelintegration in Regeleinrichtungen ist eine entsprechende Vereinbarung nach § 75 SGB XII auf Basis der Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission nach § 29 des Landesrahmenvertrages gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII. Inzwischen haben zwei Träger im Landkreis eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit dem zuständigen Sozialamt geschlossen (AWO SLF und AWO RU). Zum Stichtag 31.03.2013 wurden 3 Kinder in Regeleinrichtungen in Saalfeld, Oberweißbach und Probstzella im Rahmen von Einzelintegration betreut.

Sechs der 59 Kindertageseinrichtungen des Landkreises verfügen über insgesamt 210 Plätze für Kinder mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Am Stichtag 31.03.2013 waren 161 dieser Plätze belegt (77%).

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Veränderung der Betriebserlaubnis in der integrativen Kita „Am Eichwald“ (s. Kap. 4.3.) sollte im kommenden Kindergartenjahr 2013/14 eine mögliche Anpassung der integrativen Plätze in den anderen integrativen Einrichtungen von den Trägern, dem Jugendamt, dem Sozialamt und den TMBWK ins Auge gefasst werden.

Übersicht Kinder mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe/ Hortplätze der Kindereinrichtungen						Stichtag: 31.03.2013
Nr.	Ort	Einrichtungen	Anzahl integrativer Plätze	Anzahl belegter integrativer Plätze	Anzahl Einzelintegration	Anz. belegter Hortplätze
1.	Stadt Saalfeld	Integrative Kita "Regenbogen"	60	34		
		Integrative Kita "Sonnenland"	30	30		
2.	Stadt Rudolstadt	Integrative Kita "Knirpsenland"	30	23		23
		Integrative Kita "Sputnik"	30	20		
3.	Stadt Bad Blankenburg	Integrative Kita "Am Eichwald"	45	42		
4.	Stadt Königsee - Rottenbach	Integrative Kita "Regenbogen"	15	12		
5.	Stadt Saalfeld	Kita „Am Goldfischteich“			1	
6.	Bergbahnregion / Schwarzatal	Kita „Fr. Fröbel“ Oberweißbach			1	20
		Kita „Fr. Fröbel“ Cursdorf				14
7..	Probstzella-Lehesten-Marktörlitz	Kita Probstzella			1	28
8.	VG Mittleres Schwarzatal	Kita Schwarzburg				3
Gesamt			210	161	3	88

Pädagogische Fachkräfte der Fachberatung des Jugendamtes unterstützen und beraten die Kindereinrichtungen bei der Arbeit mit Kindern, die einen erhöhten Förderbedarf aber keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben (§ 19 Abs.4 ThürKitaG).

Für Grundschul Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen von montags bis freitags mit einer täglichen Betreuungszeit von bis zu zehn Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit (§ 2 ThürKitaG). Dieser Anspruch gilt zwar mit der Förderung an Horten in Grundschulen als erfüllt und vorrangig, dennoch bieten fünf Kindertageseinrichtungen im Landkreis die **Betreuung von Hortkindern** an. Dort werden insgesamt 88 Grundschul Kinder im Hort betreut. Dies bedeutet einen leichten Rückgang zum Vorjahr (108 Hortkinder). Der Grund dafür liegt u. a. in der Absenkung der Hortplätze in der Kita „Knirpsenland“ in Rudolstadt zugunsten der dort dringend benötigten Plätze für Kinder unter zwei Jahren und im allgemeinen leichten Rückgang an belegten Hortplätzen.

7. Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen des Landkreises

Der jährlich fortzuschreibende Bedarfsplan hat neben den Einrichtungen und Plätzen auch den Personalbedarf, der zur Erfüllung des Rechtsanspruches erforderlich ist, auszuweisen.

Die Erhöhung des Personalschlüssels nach § 14 Abs.2 ThürKitaG wird in den Einrichtungen schrittweise angepasst. Dies bedeutet für die Kommunen eine enorme finanzielle Herausforderung, aber auch die Träger der Kindertageseinrichtungen haben zunehmend Mühe, geeignetes Fachpersonal nach § 14 Abs.1 ThürKitaG zu finden. Im vergangenen Kindergartenjahr hat sich diese Situation noch einmal zugespitzt. Selbst wenn die Träger gewillt sind, neues Personal einzustellen, bleiben manche Stellen unbesetzt.

Alle Einrichtungen bemühen sich, bis August 2013 diesen Personalschlüssel für ihr Fachpersonal umzusetzen. Bis dahin gelten die Übergangsbestimmungen des § 25 Abs.2 des ThürKitaG.

Zusammengefasst haben die Einrichtungen des Landkreises folgende Personalstellen besetzt:

Übersicht Personalschlüssel aller Kindertageseinrichtungen des Landkreises		Stichtag 31.03.2012
IST - Stand des Personalschlüssels	512,83	VZB
SOLL - Stand des Personalschlüssels (§ 14 /2 ThürKitaG)	520,27	VZB
Differenz	- 7,44	VZB
Personalschlüssel im Vorjahr	542,8	VZB
Differenz zum aktuellen Personalschlüssel	- 29,97	VZB

Die Differenz zwischen Bedarf und den zum Stichtag 31.03.2013 besetzten Stellen für Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen hat sich von ca. 10 fehlenden VZB auf ca. 7,5 VZB verringert. Gemessen an der Gesamtzahl der Stellen sind dies ca. 1,5%.

8. Wunsch- und Wahlrecht

Eltern haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten, zwischen verschiedenen Kindertageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen (§ 4 ThürKitaG). Sie haben den Träger der gewünschten Einrichtung und die Wohnsitzgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung über den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus zu informieren.

Doch dieses Wunsch- und Wahlrecht kann in unserem Landkreis aktuell nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Gerade in den Kommunen, in denen Plätze in Kindereinrichtungen knapp sind, werden momentan keine Kinder aus Fremdgemeinden aufgenommen. Manche Kommunen weigern sich auch gegen die Aufnahme von Kindern, die nicht aus der Gemeinde stammen, da sie in diesen Fällen nur die gesetzlich vorgeschriebenen 70% der Betriebskosten von der Herkunftsgemeinde zur Finanzierung des Platzes gezahlt bekommen.

Es gibt aber auch eine Anzahl von Kommunen unseres Landkreises die die Aufnahme von Kindern, besonders aus Nachbargemeinden, begrüßen.

In den Bedarfsplanungsgesprächen mit den Kommunen und Trägern wurde die Anzahl der Kinder aus anderen Wohnsitzgemeinden ermittelt. Zusammenfassend lässt sich folgendes feststellen:

- 445 der 4.130 Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung des Landkreises nach dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (ca. 11%).
- Die prognostizierte Absenkung des Anteils dieser Kinder ist nicht eingetreten, da die freien Kapazitäten an Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis sehr verschieden sind und die Kommunen sehr unterschiedlich auf das Wunsch- und Wahlrecht reagieren.
- Einrichtungen, in denen die Zahl der Kinder prognostisch sinkt, werden wahrscheinlich weiterhin für Eltern das Wunsch- und Wahlrecht ermöglichen. Städte und Gemeinden, die Schwierigkeiten haben, den Rechtsanspruch ab dem vollendeten 1. Lebensjahres für jedes Kind der Kommune umzusetzen, haben (vorübergehend) beschlossen, keine Kinder aus Fremdgemeinden auf zu nehmen.

9. Zusammenfassung

Im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt gibt es im Planjahr 2013/2014 voraussichtlich insgesamt 4.588 Plätze für Kinder im Alter vom ersten Lebensjahr bis Schuleintritt in 59 Kindertageseinrichtungen und 5 Tagespflegestellen.

Die Auslastung aller Einrichtungen lag am Stichtag 31.03.2013 bei durchschnittlich 90%. In den Monaten April bis August 2013 werden weitere angemeldete Kinder aufgenommen, so dass die Auslastung noch steigt. Dies ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (um ca. 3%).

Während in vereinzelt Kindertageseinrichtungen die Kinderzahlen sinken, sind in den Städten Rudolstadt, Bad Blankenburg, Remda-Teichel, Königsee-Rottenbach und Saalfeld, sowie u. a. in den Gemeinden Kaulsdorf, Unterwellenborn und Saalfelder Höhe fast alle Einrichtungen nahezu voll ausgelastet. Die Gründe hierfür liegen in einem Geburtenanstieg und vermehrten (und unerwarteten) Zuzügen von Familien mit Kindern. Auf diesen aktuellen Andrang an Kita - Plätzen reagierten bisher ca. 17 Einrichtungen mit Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen zur Veränderung der Rahmenkapazitäten, z. B. für die Erhöhung der Gesamtkapazität oder Abweichungen vom Aufnahmealter. Die entsprechenden Anträge wurden beim TMBWK gestellt und bewilligt. Die Mitarbeiterinnen der Fachberatung des Fachdienstes sind bei den Betriebsurlaubsverfahren gemäß § 45 ff. SGB VIII I V. mit § 9 ThürKitaG beratend beteiligt.

Nach den Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik haben sich die Geburten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wie folgt entwickelt:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Geb. Kinder	788	772	738	762	858	k.A.

Der steigende Trend hält seit 2010 bisher kontinuierlich an. Leider liegen für das Jahr 2012 noch keine Daten vor. Im Jahr 2011 sind jedoch fast 100 Kinder im Landkreis mehr geboren worden als im Jahr zuvor. Dies ist ein Anstieg von immerhin ca. 15% der Geburten. Die auf einen Geburtenrückgang eingestellten Städte und Gemeinden müssen nun für diese starken Jahrgänge ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung stellen, verbunden mit dem gesetzlichen Anspruch auf einen Platz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Insgesamt ist die Prognose der zu erwartenden Geburten im Landkreis leicht rückläufig. Allerdings müssen alle Kindertageseinrichtungen in Thüringen bis zum August 2013 die im ThürKitaG verankerten Anforderungen umgesetzt werden. Dies betrifft besonders die Erfüllung der Raumparameter gemäß § 13 ThürKitaG und die Personalausstattung gemäß § 14 ThürKitaG. Die Kommunen stehen somit vor großen, vor allem finanziellen Herausforderungen. Die Gewinnung von geeignetem Fachpersonal gemäß § 14 ThürKitaG wird zunehmend schwieriger. Dies wurde in den geführten Gesprächen zur Erstellung dieses Bedarfsplanes mit den Kommunen, den Trägern und den Einrichtungsleiterinnen deutlich.

Zur Umsetzung der räumlichen Ausstattung, besonders für Kinder unter 3 Jahre, sind seit 2008 ca. 2 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013 geflossen. Dieses Programm wurde nun noch einmal für 2013 und 2014 fortgesetzt.

Bei allen inhaltlichen und sächlichen Fragen zu den Kindertageseinrichtungen steht das Fachberaterinnen-Team des Fachdienstes Jugend und Familie den Kommunen, Trägern, Leitern und Leiterinnen und Fachkräften sowie Eltern gemäß § 15a ThürKitaG zur Verfügung.

Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen

erstellt von: FD 3.1.1 / SG Jugend und Familie / Fachberatung / K. Schache

am: 08. Mai 2013